

# BESCHLUSS

der Sitzung  
vom Dienstag, den 29.08.2017 um 19:00 Uhr

**TOP 3. 9. Änderung des Bebauungsplanes "Krebsschere" in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel nach dem Baugesetzbuch (BauGB); hier: Beschluss über die Aufstellung gemäß § 2 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Der Ortsbeirat Kernstadt empfahl der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

„1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 BauGB die 9. Änderung des Bebauungsplanes "Krebsschere" in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel. Der Geltungsbereich ist auf dem beigefügten Plan (Anlage 8) zeichnerisch dargestellt.

2. a) Durchführung einer Öffentlichkeitsveranstaltung nach § 3 (1) BauGB.

b) Anschließend besteht die Möglichkeit auf die Dauer von zwei Wochen während der Dienststunden beim FD Planung- und Stadtentwicklung im Rathaus, Am Sonnenplatz 1,

2. OG,

vorzusprechen. Im Rahmen der Öffentlichkeitsveranstaltung und der anschließenden zwei

Wochen wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie ihrer Auswirkungen

unterrichtet werden; es wird auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

c) An die Unterrichtung und Erörterung schließt sich das Verfahren nach § 3 (2) BauGB auch an,

wenn die Erörterung zu einer Änderung der Planung führt.

3. a) Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB.

b) An die Beteiligung schließt sich das Verfahren nach § 4 (2) BauGB auch an, wenn die Erörterung zu einer Änderung der Planung führt.“

## **Abstimmungsergebnis:**

dafür:	CDU- und FW-Fraktion, GRÜNE	7 Stimmen
dagegen:	./.	
Enthaltung:	SPD-Fraktion	1 Stimme